

FFH-Lebensraumtyp 9180*

Schlucht- und Hangmischwälder*

(*prioritärer Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie)

In diesem FFH-Lebensraumtyp sind Schlucht- und Hangmischwälder kühl-feuchter Standorte und trocken-warmer Standorte auf Hangschutt zusammengefasst. Bei den Waldtypen der kühl-feuchten Standorte handelt es sich meistens um Mischwälder in Schluchten, Klingen, Tobeln, an frischen bis feuchten Hangfüßen oder steilen, felsigen Schatthängen auf sickerfrischen, nährstoffreichen Standorten. Die Waldtypen der trockenwarmen Standorte findet man an südlich ausgerichteten Fels- und Schutthängen mit lockerem, nachrutschendem Bodenmaterial. Die Wälder sichern dort den Boden vor Rutschungen und übernehmen damit die Funktion als Bodenschutzwald. Da sie oft einen lichten Kronenschluss aufweisen, ist die Bodenvegetation üppig und reich an Frühjahrsblühern.

BIOOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 9180 zugeordnet:

- Schlüsselzahl Waldbiotopkartierung (LUBW-Schlüssel)
- 51 (54.11) – Ahorn-Eschen-Schlucht-Wald
- 53 (54.14) – Drahtschmielen-Bergahorn-Blockwald
- 54 (54.13) – Ahorn-Eschen-Blockwald
- 57 (54.22) – Traubeneichen-Linden-Blockwald
- 58 (54.21) – Ahorn-Linden-Blockwald

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- *Fraxino-Aceretum pseudoplatani*; *Ulmo glabrae-Aceretum pseudoplatani*; *Adoxo moschatellinae-Aceretum*; *Quercus petraea-Tilietum platyphylloides*; *Deschampsia flexuosa-Acer pseudoplatanus*-Gesellschaft; *Aceri platanoidis-Tilietum platyphylloides*; *Sorbaria-Aceretum pseudoplatani*



KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Eschen-Ahorn-Wälder kühl-feuchter Standorte: Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Silberblatt (*Lunaria rediviva*), Christophskraut (*Actaea spicata*), Hirschnäsel (*Asplenium scolopendrium*), Haselwurz (*Asarum europaeum*), Hohler Lorchensporn (*Corydalis cava*), Finger-Zahnwurz (*Cardamine pentaphyllos*), Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*), Dorniger Schildfarn (*Polystichum aculeatum*), Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*)
- Ahorn-Lindenwälder warmer Standorte (trocken bis frisch): Winter-Linde (*Tilia cordata*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hasel (*Corylus avellana*), Gelbes Buschwindröschen (*Anemone ranunculoides*), Stinkende Nieswurz (*Helleborus foetidus*), Märzenbecher (*Leucojum vernum*), Türkenbund (*Lilium martagon*), Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Schlucht- und Hangmischwälder sind seltene Waldtypen, die oft nur kleinflächig an Sonderstandorten vorkommen. Sie sind besonders arten- und struktureich und weisen für Wälder sehr viele seltene und auffällige Pflanzen- und Tierarten auf. Schlucht- und Hangmischwälder sind teilweise nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder § 30a Landeswaldgesetz geschützt.



LRT 9180 bei Bad Urach (C. Wagner)

VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Schlucht- und Hangmischwälder kommen fast in der gesamten EU vor. Sie sind von der borealen Region Finnlands im Nordosten bis in die mediterrane Region Griechenlands im Süden verbreitet. Das westlichste Vorkommen liegt in Spanien.

In Deutschland kommen Hang- und Schluchtwälder nur an bestimmten, kleinflächigen Standorten wie Steilhängen oder Felsschluchten vor. Die Hauptverbreitungsgebiete liegen in den Mittelgebirgen und Alpenausläufern.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

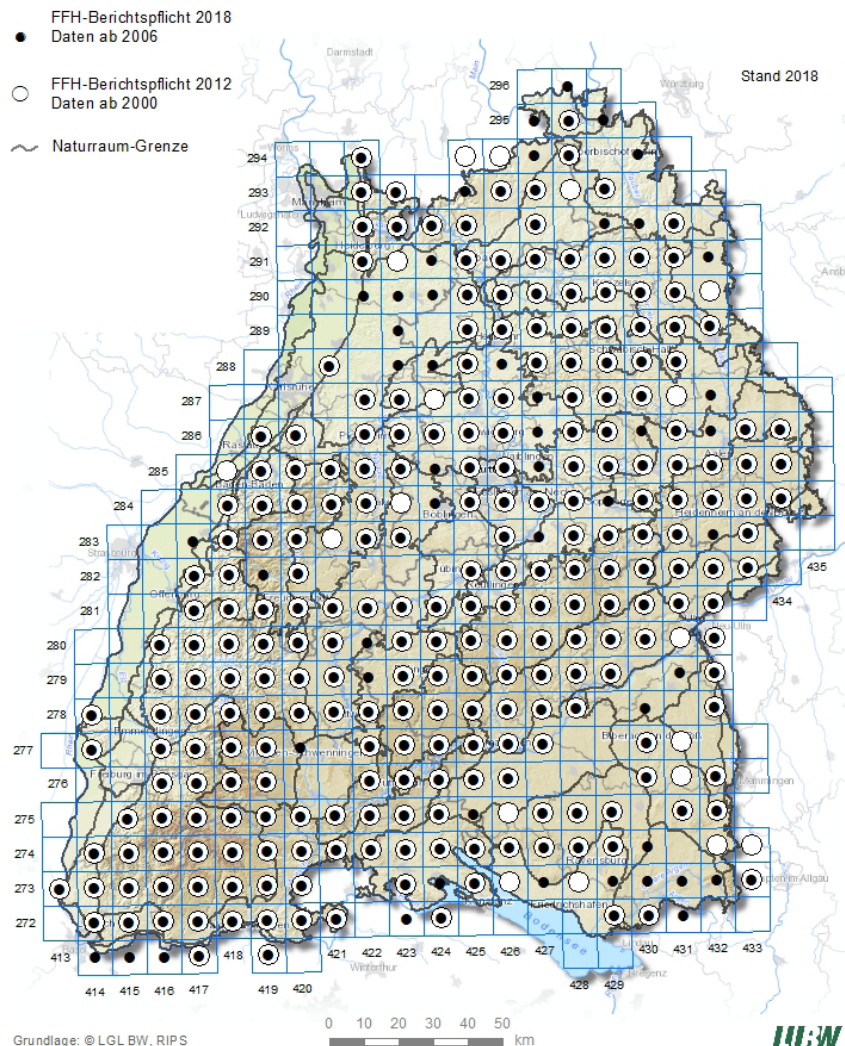
Schlucht- und Hangmischwälder sind in Baden-Württemberg mit Ausnahme der Rheinschiene in nahezu allen Naturräumen verbreitet. Das Hauptvorkommen liegt auf der Schwäbischen Alb.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 4.680,8 ha
- der überwiegende Teil der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zwischen 2012 und 2018 haben sich die Fläche und das Verbreitungsgebiet der Schlucht- und Hangmischwälder nicht verändert. Die Zukunftsaussichten des Lebensraumtyps in Baden-Württemberg sind als gut einzustufen.

*9180 - Schlucht- und Hangmischwälder



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 51 (54.11): VORWARNLISTE BIOTOPTYP 53 (54.14): GEFÄHRDET, GRAD UNKLAR BIOTOPTYP 54 (54.13): VORWARNLISTE BIOTOPTYP 57 (54.22): GEFÄHRDET BIOTOPTYP 58 (54.21): VORWARNLISTE	§ 30A LANDESWALDGESETZ GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I*

* prioritärer Lebensraumtyp

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Müllbelastung
- zukünftige Gefährdungen: Eschentriebsterben

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Waldentwicklungstypen-Richtlinie
- Umsetzung des Alt- und Totholz-Konzepts

SCHUTZMASSNAHMEN

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen
- Förderung lebensraumtypischer Gehölze
- Entwicklung zum Dauerwald
- Förderung von liegendem und stehendem Totholz
- Naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.